

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Lizenzvereinbarungen

1. Grundsatz

profax bietet Lernprogramme zur Installation auf Geräten (PCs, Tablets oder Telefone) an, und Lernprogramme, die online auf dem profaxonline-Server genutzt werden können. Mit der Bezahlung der Lizenzgebühr erhält der Lizenznehmer das Recht das Lernprogramm oder Lernangebot/profaxonline wie folgt zu nutzen:

 - 1.1. Lernprogramme zum Installieren

Die Lizenznehmerin oder der Lizenznehmer erwirbt mit der Einzellizenz das zeitlich uneingeschränkte Recht, die lizenzierte Software auf einem einzigen Gerät zu installieren und zu nutzen. Programme können direkt bei der profax Verlag AG oder Vertragshändlern der profax Verlag AG bezogen werden.
 - 1.2. Lernprogramme zum online Lernen (profaxonline)
 - 1.2.1. Mit der Bezahlung einer Berechtigung erhält der Kunde die Möglichkeit, während eines Jahres ein Produkt für einen Lernenden zu nutzen. Berechtigungen können direkt bei der profax Verlag AG oder bei Vertragshändlern der profax Verlag AG bezogen werden.
 - 1.2.2. Erwerb von Berechtigungen

Berechtigungen können bei der profax Verlag AG oder bei Vertragshändlern der profax Verlag AG gegen Rechnung, mit Kreditkarte, Bankeinzug oder Wertkarte bezogen werden. Der Mindestrechnungsbetrag beträgt CHF/€ 50.–. Ist der effektive Rechnungsbetrag kleiner, so wird der Rest gutgeschrieben.
 - 1.2.3. Guthaben zum Erwerb von Berechtigungen

Nutzer können auch ein Guthaben für profaxonline einrichten. Guthaben können bis 3 Jahre nach dem Kauf auf profaxonline zum Lösen von Berechtigungen eingesetzt werden, anschließend verfallen sie. Guthaben können nicht ausbezahlt werden.
 - 1.3. Eigene Werke

Die Lizenznehmerin oder der Lizenznehmer darf die Software nicht ohne vorgängige schriftliche Einwilligung des Lizenzgebers zur Schaffung eigener Werke nutzen.
 - 1.4. Verleihen und vermieten

Das Ausleihen oder Vermieten der Software an Dritte ist ausdrücklich ausgeschlossen.
2. Gewährleistung und Haftung
 - 2.1. Lernprogramme zum Installieren

Der Lizenzgeber ersetzt fehlerhafte Datenträger während 30 Tagen ab Lieferung; weitergehende Ansprüche bestehen nicht. Insbesondere nehmen Lizenznehmende zur Kenntnis, dass die Benutzung der Datenträger und der darauf gespeicherten Software ausdrücklich und ausschliesslich auf ihr Risiko erfolgt. Der Lizenzgeber schliesst jede Haftung für allfällige Schäden und Folgeschäden irgendwelcher Art durch diesen Gebrauch ausdrücklich aus.
 - 2.2. Lernprogramme zum online Lernen (profaxonline)

profax sorgt für eine Uptime der Server von 99%. Wird dieser Wert unterschritten, werden die aktuellen Berechtigungen um die Differenz verlängert. profax behält sich vor, profaxonline 6 Monate nach Ankündigung vom Netz zu nehmen. Mit der Einstellung des Onlinedienstes verfallen alle Berechtigungen und Guthaben.

Schlussbestimmungen

Mit dem Erwerb von Softwareprodukten des Lizenzgebers anerkennt der Lizenznehmende diese Lizenzbestimmungen. Jede unrechtmässige Benutzung der Software berechtigt den Lizenzgeber zum entschädigungslosen Entzug der Lizenz; rechtliche Schritte bleiben vorbehalten.

Es gilt unsere Datenschutzerklärung: <https://www.profaxonline.com/privacypolicy>

Der Gerichtsstand ist Zürich.

25. Mai 2018
profax Verlag AG Postfach, 8617 Mönchaltorf, Schweiz